

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen III5B-50u0100-0002/2007/016

Hartz IV-Netzwerk Rheinland-Pfalz
c/o Birgit Sommer
Hermann-Ehlers-Str. 4
55124 Mainz

Bearbeiter/in: Herr Ralph Zintel
Durchwahl: (06 11) 817-3455
Fax: (06 11) 32719-3455
E-Mail: ralph.zintel@hsm.hessen.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

Datum: 22. September 2014

Rechtsvereinfachung im SGB II

Sehr geehrte Frau Sommer,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11. September 2014, in dem Sie Ihre Vorbehalte gegen einige Vorschläge der Bund-Länder-AG Rechtsvereinfachung im SGB II zum Ausdruck bringen.

Die Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales (ASMK) hatte im November 2012 die Einrichtung der Arbeitsgruppe beschlossen. Ziel war es, zunächst auf Fachebene konsensuale Vorschläge zur Vereinfachung des passiven Leistungsrechts einschließlich des Verfahrensrechts im SGB II zu identifizieren. Ständige Mitglieder der Arbeitsgruppe waren das BMAS, die Länder, die Bundesagentur für Arbeit, die kommunalen Spitzenverbände sowie der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge. Zusätzlich wurden je nach Themengebiet Sachverständige aus Rechtsprechung, Verwaltung und Wissenschaft hinzugezogen.

Insgesamt konnte sich die Arbeitsgruppe aus einer Vielzahl von Änderungsvorschlägen auf letztendlich 36 Vorschläge verständigen, deren Umsetzung zu einer deutlichen Vereinfachung des Leistungsrechts im SGB II führen soll.

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat inzwischen in einem nächsten Schritt den Bund gebeten, auf der Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe konkrete Gesetzesvorschläge für eine Novellierung des SGB II zu erarbeiten.

Die abschließende Bewertung der Vorschläge bleibt dem Gesetzgebungsverfahren vorbehalten. Dabei sind weder die Bundesregierung noch (im weiteren Verfahren) die Länder an die auf Fachebene von der Bund – Länder – AG vorgelegten Ergebnisse gebunden.

Die betroffenen Organisationen und Verbände werden im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens hinreichend Gelegenheit haben, Ihre Auffassungen zu den dann vorgesehenen Änderungen des SGB II darzulegen.

Die Hessische Landregierung wird sich nach Vorlage des Gesetzentwurfs intensiv mit den dann von der Bundesregierung eingebrachten Novellierungsvorschlägen befassen. Dabei werden wir auch die jetzt von Ihnen vorgetragene Argumente in unsere Meinungsbildung mit einbeziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Grüttner